

Maßnahmen für den Veranstaltungsbetrieb

Die Einhaltung der behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erreicht. Diese Maßnahmen ergeben sich aus dem bestehenden und genehmigten Hygienekonzept der C³ GmbH.

- Grundlage für alle Veranstaltungen sind die für die C³ beim Baugenehmigungsamt eingereichten, allgemeinen Bestuhlungspläne der C³. Genutzt werden ausschließlich Räume mit Belüftungsanlagen. Diese sorgen für kontinuierliche Belüftung.
- Der Zutritt zum Veranstaltungshaus ist nur gestattet mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz sowie einem negativen Schnell- oder PCR-Testergebnis oder einem entsprechenden Nachweis einer Impfung oder Genesung. Negative Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn Sie vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Es wird empfohlen die Corona-Warn-App einzuschalten.

Besucher mit Erkältungssymptomen oder positivem Testergebnis erhalten keinen Zutritt.

Personal mit Erkältungssymptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit in Versammlungsstätten untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass den Mitarbeiter*innen vor Ort durch die jeweiligen Arbeitgeber mindestens zwei Selbst- oder Schnelltests pro Woche zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens erfolgt eine Registrierung aller Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung. Die Datenabgabe erfolgt veranstaltungsbezogen manuell oder digital und zu den Bedingungen der Datenschutzgrundverordnung.

- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes besteht im gesamten Gebäude die Pflicht des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden, sofern ein Abstand von 1,50m eingehalten werden kann.

Gemeinsame Sitzplätze ohne Abstandregeln von mindestens 1,5m sind nur zulässig bei Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht und mit einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Hausstand zählt.

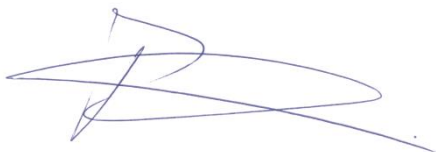
- Im Eingangsbereich, an Kassen, im Gastronomiebereich und in den Sanitäreinrichtungen werden Desinfektionsmittel für die Besucher und das Personal zum Gebrauch bereitgestellt und auf deren Benutzung mittels Schilder hingewiesen.

Für jede WC-Anlage wird festgelegt, wie viele Personen sich maximal darin aufhalten dürfen. Es werden Hinweise auf diese Begrenzung und die Einhaltung der Abstandsregeln an den Zugängen angebracht. Die Nutzer werden mit Hinweistafeln aufgefordert, die Hände beim Verlassen zu waschen und/oder zu desinfizieren.

- Die gastronomische Versorgung unterliegt veranstaltungsabhängig besonderen Regelungen. Angebote erfolgen nur nach aktuell gültigen Verordnungen. Bargeldlose Zahlung wird angeboten und empfohlen.
- Nach jeder Veranstaltung sind Tische und Stühle sowie personenbezogene technische Vorrichtungen (Handmikrofone, Headsets, Rednerpult, etc.) zu desinfizieren. Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen es zwischenzeitlich einen Wechsel der Teilnehmer gibt.
- Die C³ GmbH weist die Veranstalter und Organisatoren von Dritt- oder Fremdveranstaltungen explizit auf die Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes hin und erhebt dies zum jeweiligen Vertragsbestandteil.
- Das Personal ist in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie aktenkundig zu schulen und zu belehren.

Die vorgenannten Maßnahmen werden ständig dem aktuellen Infektionsgeschehen und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Chemnitz, den 09.05.2021



Dr. Ralf Schulze
Geschäftsführer
C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH